

////// Datenschutz

Facebook als „Sündenfall“?

Seit Jahren äußern sich die Datenschutzbeauftragten der Länder kritisch zu Facebook. Bekanntlich steht der Server dieses sozialen Netzwerks in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort gilt amerikanisches, nicht europäisches Datenschutzrecht. Daher raten die deutschen Datenschützer seit langem von der Nutzung bestimmter Module von Facebook ab. Beispielsweise von Facebook-Fan-Pages. Nun hat der

Europäische Gerichtshof ganz aktuell zu einem bestimmten Facebook-Dienst Stellung genommen. Facebook-Insights ist ein Analyse- und Trackingdienst, der es dem Seitenbetreiber sehr genau ermöglicht, zu überprüfen, welche Reichweite seine Seite hat, und wie sich die erreichten Personen zusammensetzen. Dazu werden Facebook-Nutzerdaten ausgewertet, also auch Daten wie Alter, Herkunft, Musikgeschmack usw., somit auch Daten, die einem besonderen Schutz unterliegen. Dieser Dienst kann derzeit nicht deaktiviert werden und darin liegt das Problem: der Seitenbetreiber, also beispielsweise auch eine bayerische Gemeinde, ist damit für den Insights-Dienst der datenschutzrechtliche Verantwortliche und kann die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht einhalten.

Aus diesem Grund sagt Rechtsanwalt Christian Becker auf den **Seiten 236 bis 238**: Hände weg von Facebook-Fanpages, wenn die Gemeinde datenschutzrechtlich sicher sein will.

Die Redaktion meint: unbedingt lesen und beherzigen!